Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8136**

19. Wahlperiode 06.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Harald Ebner, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaft im Dialog mit Gesellschaft – Aktivitäten und Vorhaben der Bundesregierung im Bereich Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjournalismus

In einer zunehmend komplexer werdenden Welt ist unsere offene, freiheitlich-demokratische Gesellschaft stärker als je zuvor auf eine solide finanzierte und unabhängige Wissenschaft angewiesen. Denn eine solche Wissenschaft schafft die Basis für eine evidenzbasierte, vorsorge-orientierte und weitsichtige Politik zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Eine starke Wissenschaft zeichnet sich zudem durch vielfältige und kreative Interaktionsformen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aus. Denn gerade für unsere Wissensgesellschaft ist die Kommunikation aktueller Forschungsergebnisse in die Breite der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Ein starkes Band zwischen Gesellschaft und Wissenschaft stellt zudem sicher, dass gesellschaftliche Problemlagen in die Forschung Eingang finden und dadurch gesicherte Antworten auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit gefunden werden.

Dabei steht Wissenschaft vor enormen Herausforderungen. So wird sie sehr direkt durch populistische Bewegungen und autokratische Regierungen bedroht, die in einer freien und unabhängigen Wissenschaft eine Bedrohung ihres eigenen Herrschaftsanspruchs sehen. Diese Entwicklungen zeigen sich aktuell in gleich mehreren Staaten weltweit. Auch Europa ist davor nicht gefeit, wie aktuelle Entwicklungen in Ungarn und Polen zeigen.

Zudem nimmt die Verbreitung von tendenziösen, aus dem Kontext gerissenen oder schlicht erfundenen „Fakten“ immer weiter zu. Auch dieses Phänomen fordert Wissenschaft heraus, da so, in Zeiten sich immer schneller drehender Informationsspiralen, in der Wahrnehmung vieler Menschen eine Welt der „alternativen Fakten“ entsteht, welche im Widerspruch zur Welt der durch wissenschaftliche Methoden erlangten Fakten steht. Beispiele dafür sind die Leugnung der anthropogen bewirkten Klimakrise (einschließlich der Erkenntnisse dazu aus der Arbeit des wissenschaftlich hochrangigen Weltklimarates IPPC) oder die Leugnung von Ergebnissen historischer Forschung zum Holocaust oder zum Genozid an den Armeniern.

Gleichzeitig wird der Wissenschaftskommunikation insgesamt eine Krise attestiert. So schrieb jüngst die Tageszeitung „taz“, dass sowohl „der Wissenschaftsjournalismus als Teil des Mediensystems“ als auch die „Wissenschaftskommunikation, die zum Wissenschaftssystem der Hochschulen und Forschungsorganisationen gehört“, starke Krisensymptome zeige (vgl. www.taz.de/!5560131/).

Nach Ansicht der Fragestellenden ist eine vielfältige und qualitativ hochwertige Wissenschaftskommunikation konstitutiv für das Funktionieren offener und demokratischer Wissensgesellschaften. Wissenschaftskommunikation trägt dabei gesicherte Erkenntnisse aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Breite der Gesellschaft und lässt alle gesellschaftlichen Gruppen daran teilhaben. Sie ist darum eng mit der Stärkung des Transfers sowie der Förderung gesellschaftlicher Partizipation in Wissenschaft und Forschung zu verzahnen (vgl. Antrag „Partizipation in Wissenschaft und Forschung stärken" auf Bundestagsdrucksache 19/4857). Formate der Wissenschaftskommunikation sind darum vielfältig und umfassen beispielsweise Wissenschaftsläden (Science Shops), Ausstellungen, TEDx-Talks, öffentliche Studium-Generale-Vorlesungen, Science Slams, Gastbeiträge in Zeitungen, Blogs, Forschungsbörsen, Kinderuniversitäten und viele weitere mehr.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek hat in den vergangenen Monaten vielfach betont, für wie zentral sie das Thema Wissenschaftskommunikation hält. „Forschung insgesamt […] muss und kann mehr kommunizieren. […] Ich erwarte, dass die Wissenschaft sich besser erklärt. Sie muss raus aus ihrem Kämmerchen und sagen: Warum machen wir diese Art von Forschung? Wozu nützt sie? Was sind die Risiken? Dadurch kann es gelingen, Vertrauen in die Wissenschaft zurückzugewinnen, das in den vergangenen Jahren geringer geworden ist", so Bundesministerin Karliczek in einem Interview mit der Wochenzeitung „DIE ZEIT" (vgl. www.zeit.de/2018/14/anja-karliczek-bildung-schulen-umbau-deutschland/). Gleichzeitig hat sie zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesregierung noch auf der Suche nach der geeigneten Förderung von Wissenschaftskommunikation sei (vgl. www.riffreporter.de/der_bildungsforscher_jan_martin_wiarda/ausblick-bildung-forschung-2019/). Mit ihrem Koalitionsvertrag versprechen CDU, CSU und SPD zudem, „den Dialog von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu intensivieren, neue Beteiligungsformen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu erproben und die Wissenschaftskommunikation zu stärken" (vgl. www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1). Explizit werden lediglich die Forschungsmuseen hervorgehoben, da sie nach Ansicht der Bundesregierung „einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation" leisten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Rolle und Bedeutung misst die Bundesregierung der Wissenschaftskommunikation für die Wissenschaft in Deutschland und Europa bei?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Umfrageergebnisse des Wissenschaftsbarometers 2018, wonach 54 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Wissenschaft und Forschung „voll und ganz" beziehungsweise „eher" vertrauen, aber immerhin 39 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Frage nach ihrem Vertrauen in Wissenschaft und Forschung mit „Unentschieden" beantworten, und welche Schlussforderungen zieht sie daraus?
3. Welche Schritte sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, das Vertrauen in Wissenschaft und Forschung weiter zu stärken, und welche neuen, zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung noch in den Jahren 2019 bis 2021 umzusetzen (bitte zu den einzelnen Maßnahmen die Höhe der Fördergelder und den Umsetzungszeitraum angeben)?
4. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, den Bereich Wissenschaftskommunikation durch eigens durchgeführte Projekte und Förderbekanntmachungen seit 2005 (bitte Gesamtausgaben für Wissenschaftskommunikation pro Jahr und Bundesministerium einzeln ausweisen)?

5. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Förderbereichen und Förderschwerpunkten, den Bereich Wissenschaftskommunikation durch eigens durchgeführte Projekte und Förderbekanntmachungen im Bereich Wissenschaftskommunikation seit 2005 (bitte Gesamtausgaben für Wissenschaftskommunikation pro Jahr nach Förderbereichen und Förderschwerpunkten des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ausweisen)?
6. Auf welche Höhe beläuft sich der absolute und prozentuale Anteil der Ausgaben für Wissenschaftskommunikation im Verhältnis zu den Forschungsausgaben des Bundes insgesamt (bitte pro Jahr und Bundesministerium einzeln angeben)?
7. Inwiefern evaluiert die Bundesregierung die von ihr geförderten Projekte für Wissenschaftskommunikation hinsichtlich des erreichten Personenkreises (Umfang, soziale und regionale Zusammensetzung etc.)?
8. Welche zehn durch den Bund geförderten Projekte im Bereich Wissenschaftskommunikation haben nach Kenntnis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die vergangenen fünf Jahre die meisten Bürgerinnen und Bürger erreicht (bitte alle Projekte nach Bundesministerien gegliedert mit Titel, Laufzeit, Zuwendungsempfänger, Finanzvolumen und Kurzbeschreibung angeben)?
9. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 2005 bis 2019 Forschungsmuseen in Deutschland gefördert (bitte die Ausgaben des Bundes pro Forschungsmuseum und Jahr getrennt ausweisen)?
10. Welche Bedeutung nehmen die Forschungsmuseen nach Ansicht der Bundesregierung für die Wissenschaftskommunikation ein, und durch welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Forschungsmuseen ab 2019 weiter zu stärken (bitte konkrete Maßnahmen mit Titel, Laufzeit, Zuwendungsempfänger, Finanzvolumen und Kurzbeschreibung nennen)?
11. Welche Fördermaßnahmen bzw. Förderbekanntmachungen im Bereich Wissenschaftskommunikation wurden erstmalig in den Jahren 2018 und 2019 durch das BMBF sowie alle anderen Bundesministerien ausgeschrieben (bitte alle Förderbekanntmachungen gegliedert nach Bundesministerien mit Titel, Zeitpunkt der Bekanntmachung, Finanzvolumen, Projektträger und Kurzbeschreibung angeben)?
12. Welche neuen Projekte der Wissenschaftskommunikation, die im direkten Auftrag der Bundesministerien erfolgen (z. B. die „Wissenschaftsjahre“ durch das BMBF), wurden erstmalig im Jahr 2018 begonnen beziehungsweise sollen im Jahr 2019 begonnen werden (bitte alle Projekte nach Bundesministerien gegliedert mit Titel, Laufzeit, Finanzvolumen und Kurzbeschreibung angeben)?
13. Welche Akteure nahmen am Workshop zur Wissenschaftskommunikation im Oktober 2018 unter Anwesenheit von Bundesministerin Karliczek teil, was waren die zentralen Fragestellungen und Ergebnisse des Workshops, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits daraus abgeleitet?
14. Wie will die Bundesregierung das von Bundesministerin Anja Karliczek formulierte Ziel erreichen, dass „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits stark in der Kommunikation sind, dafür mehr Anerkennung“ erhalten und durch zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote gezielt in ihrer Kommunikationskompetenz weiter gestärkt werden (vgl. www.bmbf.de/de/bundesforschungsministerin-anja-karliczek-sagt-anlaesslich-des-wissen schaftsbarometers-7018.html)?

15. Wird bei Forschungsprojekten, welche durch den Bund gefördert werden, sichergestellt, dass die Forschungsergebnisse durch geeignete wissenschaftskommunikative Formate aufgearbeitet werden, und wenn ja, welche Rolle spielt der Einsatz wissenschaftskommunikativer Formate bei der Förderauswahl?

16. Sollte es nach Ansicht der Bundesregierung in allen durch den Bund geförderten Forschungsprojekten ein verpflichtender Bestandteil sein, die Ergebnisse der eigenen Forschung selbst in die Breite der Gesellschaft zu kommunizieren?

    Wenn ja, wie viel Prozent der Projektfördersumme sollten dafür bereitgestellt werden?

17. Wie bewertet die Bundesregierung die nachfolgenden Empfehlungen der Stellungnahme „Social Media und digitale Wissenschaftskommunikation“ (vgl. www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2017_Stellungnahme_WOeM_web.pdf) zur Weiterentwicklung und Stärkung der Wissenschaftskommunikation und des Wissenschaftsjournalismus, welche im Juni 2017 gemeinsam von Leopoldina, acatech und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften verfasst wurden?

    a) Ist die „Empfehlung 3 – Bildungs- und Informationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken („Für eine Grundversorgung der Gesellschaft mit Informationen und Wissen bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar. Ihm ist es zu ermöglichen, entsprechende Zielgruppenangebote, unter anderem aus dem Bereich des Wissenschaftsjournalismus, auch für den Online-Bereich vermehrt zu übernehmen. Öffentlich-rechtliche Medien sollten angesichts ihrer besonderen Verantwortung und garantierten Finanzierung jenseits von Spartenprogrammen vor allem aber auch ihr zum aktuellen Tagesgeschehen gehörendes journalistisches Angebot zu Themen aus Wissenschaft, Technik und Medizin ausbauen. Hierbei sind mehr Verknüpfungen des Hauptprogramms mit crossmedialen Angeboten zu empfehlen. Der Informations- und der Bildungsauftrag sind gegenüber dem Unterhaltungsauftrag zu stärken.“, S. 10) aus Sicht der Bundesregierung geeignet, um die Wissenschaftskommunikation und den Wissenschaftsjournalismus in Deutschland zu stärken, und inwiefern, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Stärkung des Bildungs- und Informationsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinzuwirken?

    b) Ist die „Empfehlung 4 – Wissenschaftsjournalismus nach dem Modell der Forschungsförderung unterstützen („Für einen unabhängigen Journalismus sollten angesichts einer zum Teil bereits prekären Finanzierungssituation (etwa für freie Journalisten) zusätzliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vor allem durch Stiftungen sowie durch den Gesetzgeber geprüft werden. Finanzierungsentscheidungen können sich dabei an Modellen der Forschungsförderung orientieren (Förderung von Qualitätsjournalismus auf Basis von Gutachter-/Jury-Entscheidungen unter maßgeblicher Beteiligung von Journalisten und ihrer Verbände, ähnlich der Film- oder Stipendienförderung). Da staatliche Maßnahmen im Medien- und Kommunikationssektor aus demokratietheoretischen Überlegungen problematisch sind, ist es überlegenswert, aus Mitteln der Rundfunkbeiträge staatsunabhängige Stiftungen (mit) zu finanzieren, die ihrerseits Fördermaßnahmen initiieren. Auch hier kann nach dem Prinzip der Förderpraxis aus der Wissenschaft verfahren werden“, S. 10 f.) aus Sicht der Bundesregierung geeignet, um den Wissenschaftsjournalismus in Deutschland zu stärken, und inwiefern, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig Wissenschaftsjournalismus nach dem Modell der Forschungsförderung zu unterstützen?

18. Durch welche Förderprogramme wurden Wissenschaftsläden seit 2009 in Deutschland durch den Bund gefördert (bitte Fördersummen nach Förderinstrument und Jahr angeben)?
19. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung für die Wissenschaftskommunikation bei, und durch welche neuen, zusätzlichen Förderinstrumente wird die Bundesregierung bis einschließlich 2021 Wissenschaftsläden unterstützen?
20. Plant die Bundesregierung, ein spezifisches Forschungsförderprogramm für Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjournalismus aufzulegen, und wenn ja, wann soll ein solches Förderprogramm erstmalig starten?
21. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamten Planungs- und Baukosten des Futuriums, und nach welchem Verteilungsschlüssel wurden diese zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt?
22. Auf welche Höhe beläuft sich das jährliche Budget des Futuriums für die Jahre 2017 bis 2022, und nach welchem Schlüssel wurde beziehungsweise wird das Budget zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt?
23. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass zwischen der Schlüsselübergabe am 13. September 2017 und der geplanten Gesamteröffnung des Futuriums im September 2019 zwei Jahre liegen?
24. Welche Gründe haben nach Ansicht der Bundesregierung dazu geführt, dass die im September 2017 für Frühjahr 2019 geplante Gesamteröffnung des Futuriums um etwa ein halbes Jahr auf September 2019 verschoben werden musste?
25. Welche Rolle spielt des Futurium in den Überlegungen der Bundesregierung, die Wissenschaftskommunikation in Deutschland weiterzuentwickeln und zu stärken?
26. Welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, dass Prof. Reinhold Leinfelder als Gründungsdirektor des Futuriums im September 2016 zurückgetreten ist, und inwiefern hat die Bundesregierung Maßnahmen unternommen, um Prof. Leinfelder als Direktor des Futuriums zu halten?
27. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass das Futurium „Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Gesellschaft zusammenbringen“ und „eine unabhängige Plattform für Dialog und Vernetzung zwischen Staat, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“ (vgl. www.futurium.de/) sein wird, während aktuell ausschließlich Akteure aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft Gesellschafter des Futuriums sind?
28. Inwiefern plant die Bundesregierung als Mitgesellschafter des Futuriums, weitere Akteure, wie beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, als Gesellschafter des Futuriums aufzunehmen?

Berlin, den 12. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333